

LSV kompakt

MAGAZIN FÜR SICHERHEIT & GESUNDHEIT

www.svlfg.de

02 | 2019



FIT IN DIE ZUKUNFT





BEITRAG ZUR BERUFGSGENOSSENSCHAFT FÄLLIG

Im Juli/August verschickt die LBG ihre Beitragsbescheide. Lesen Sie in dieser Ausgabe alles Wissenswerte dazu.

06



RINDERTRAINER HALF BEI WIEDEREINGLIEDERUNG

Philip Wenz half Gerlinde Bewersdorff mit gezieltem Training, ihr Trauma nach einem Kuhangriff zu überwinden.

11



SCHWEISSGEBADET?

„Hitzefrei“ gibt es bei der Arbeit nicht. Aber es muss sichergestellt sein, dass die Gesundheit unter der Hitze am Arbeitsplatz nicht leidet. Wie das gelingen kann, zeigt der Artikel.

14

ALTERSZAHNHEILKUNDE: GESUND BEGINNT IM MUND

Zahnarzt Dr. Markus Achenbach erklärt, worauf Senioren und pflegende Angehörige beim Zähneputzen achten müssen.

19

Zum Titelbild:

Gut geschützt vor Sonnenbrand: Alexander Heindel aus dem mittelfränkischen Ipsheim auf dem Weg in den Weinberg. Das Messgerät an seinem Arm zeigt: Winzer sind der UV-Strahlung besonders stark ausgesetzt.

■■■■■ KURZ GESAGT

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie den jungen Winzer Alexander Heindel auf unserem Titel gesehen? Solche jungen, motivierten und gut ausgebildeten Menschen lassen unseren Blick beruhigt auf die nachfolgende Generation richten.

Der junge Mann trägt am Arm ein Dosimeter – dieses Gerät misst die Sonnenstrahlenbelastung, der die Winzer bei der Arbeit im Weinberg ausgesetzt sind. Sonnenschutz am Arbeitsplatz und Hautkrebsprävention sind für unsere Versicherten von großer Bedeutung.

Wir wissen: Nur gemeinsam wird es uns gelingen, den Menschen zu verdeutlichen, dass Sonnenstrahlung langfristige Schäden bis zum Hautkrebs verursachen kann. Deshalb haben wir mit den Arbeitgeberverbänden der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Bauwirtschaft sowie der BG BAU und der IG BAU eine Sozialpartnervereinbarung zum Sonnenschutz abgeschlossen. Unter dem Motto „Lass Dich nicht verbrennen“ startete die Kampagne anlässlich der Eröffnung der Bundesgartenschau in Heilbronn. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 23. Auch die sommerliche Hitze ist sehr belastend für den Körper. Arbeitgeber erfahren auf Seite 14, mit welchen Maßnahmen sie ihre Beschäftigten schützen können.

Eine Befragung der Universität Würzburg hat ergeben, dass Jugendlichen die negativen Auswirkungen eines Sonnenbrandes weniger bewusst sind als Älteren. Gesundheitswissen und Prävention müssen gerade den Berufsanfängern nahegebracht werden. Dies soll Auszubildenden auch der Praxistag für Prävention auf dem Betrieb, den wir auf der Seite 4 vorstellen, vermitteln. Diese Ausgabe hält besonders viele Themen speziell für Jugendliche bereit, darunter Wissenswertes für Ferienjobs auf Seite 5. Worum es bei den Vorsorgeuntersuchungen J1 und J2 geht, wird auf Seite 20 erklärt.

Sommerzeit heißt Erntezeit - und für die Jäger Zeit der Erntejagden. Auf Seite 10 gibt es Tipps, wie die Erntejagd unfallfrei gelingt.

Seit Juli ist die neue Homepage der SVLFG online. Überzeugen Sie sich selbst vom schnelleren Zugriff auf Informationen und Materialien unter der bekannten Adresse www.svlfg.de. Ich wünsche Ihnen gute Tage und bleiben Sie gesund.

Herzlich Ihr

Martin Empl



Martin Empl, Vorstandsvorsitzender der SVLFG

IMPRESSUM

LSV kompakt – Magazin für Sicherheit und Gesundheit

Herausgeber: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

Redaktion: Martina Opfermann-Kersten, Telefon 0561 785-18500, Fax 0561 785-219118, www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion möglich.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin auf männlich-weibliche Doppelformulierungen verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form ist geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Druck: Körner Druck GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 10, 71069 Sindelfingen
Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

■■■ PRÄVENTIONSFÖRDERUNG

Mittel ausgeschöpft

In 2019 stellte die SVLFG 382.000 Euro zur Verfügung, um den Kauf von unfallverhütenden und gesunderhaltenden Produkten zu fördern. Die Mittel wurden auch dieses Jahr voll ausgeschöpft und so die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz in den Betrieben gestärkt. Unter den insgesamt 1.717 Anträgen waren Kamera-Monitor-Systeme (535), Radwechselwagen (367) und Podestleitern (261) die Spitzenreiter.

■■■ BETRIEBSANWEISUNGEN

Jetzt in fünf Sprachen

Die SVLFG bietet Muster-Betriebsanweisungen jetzt auch in englisch, polnisch, rumänisch, russisch und bulgarisch an. Sie dienen dazu, ausländische Beschäftigte in Arbeits- und Gesundheitsschutz zu unterweisen und beschreiben Gefährdungen, die von Maschinen, Arbeitsverfahren, biologischen Stoffen oder Gefahrstoffen ausgehen können. Außerdem beinhalten sie Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln sowie Hinweise zur Ersten Hilfe und zur Entsorgung. Download unter www.svlfg.de > Arbeitssicherheit & Gesundheit > Praxishilfen > Betriebsanweisungen.

■■■ FAHR SICHERHEITSTRaining

50 Euro Zuschuss

Mit einem Zuschuss von 50 Euro fördert die SVLFG die Teilnahme an einem ganztägigen Fahrsicherheits-training für PKW, Motorrad, Transporter oder LKW nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Zu speziellen Trai-

nings für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Erdbaumaschinen, die keine DVR-Zertifizierung haben, sind Einzelbeurteilungen bzw. Genehmigungen erforderlich. Für einen Versicherten kann ein Training pro Jahr gefördert werden.



■■■ WINDWURF

Neue Broschüre

Die zunehmenden Stürme in Deutschland und ihre verheerenden Unfallfolgen – vornehmlich bei der Windwurfaufarbeitung – hat die SVLFG veranlasst, die Broschüre „Im Windwurf mit der Motorsäge“ neu aufzulegen. Sie dient als Handlungshilfe sowie Gedankenstütze und richtet sich an fachkundige Anwender, wenn maschinelles Aufarbeiten nicht möglich ist. Bestellungen per Mail an: praeventionsbroschueren@svlfg.de

■■■ AUSBILDUNG & STUDIUM

Jetzt bewerben

Wer bei der SVLFG eine Ausbildung oder ein duales Studium durchlaufen möchte, kann seine Bewerbung per Mail an bewerbung@svlfg.de senden. Die Ausbildungszweige und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe. Bitte den gewünschten Ausbildungsstandort angeben, für den folgende Bewerbungsfrist gilt:

- Darmstadt und Speyer bis 08.09.2019
- Kassel bis 29.09.2019
- Kiel, Hannover, Münster und Hoppegarten bis 06.10.2019
- Bayreuth und Landshut bis 20.10.2019
- Stuttgart bis 27.10.2019

■■■ WWW.SVLFG.DE

Neue Website

Mit neuem Aussehen präsentiert sich der Internetauftritt der SVLFG seit kurzem. Direktere Zugänge zu den gewünschten Informationen sowie eine verständlichere Sprache sollen es dem Nutzer einfach machen. So sind im neuen „Mediencenter“ zum Beispiel Formulare, Broschüren, Handlungshilfen oder Videos zusammengefasst. Ein Blick unter www.svlfg.de lohnt sich!



ALTE NUMMERN WERDEN ABGESCHALTET

Die alten Telefonnummern der SVLFG werden nach einer Übergangszeit nunmehr zum 31. August 2019 endgültig abgeschaltet. Die alten Faxnummern sind bereits seit dem 1. Juni nicht mehr erreichbar. Die zentrale Telefonnummer der SVLFG lautet 0561 785-0. Durchwahlnummern sowie Faxnummern finden Sie im Internet unter www.svlfg.de > Die SVLFG > So erreichen Sie uns.

Sicher arbeiten von Anfang an

Zusammen mit Berufsschulen und ausgewählten Betrieben bietet die SVLFG landwirtschaftlichen Auszubildenden Betriebserkundungen an.

Beim Praxistag schlüpfen die künftigen Landwirte in die Rolle eines „Junior-Betriebsrevisors“. Dabei lernen sie, wie sie Gefahrenquellen erkennen und beheben können, um Unfälle zu vermeiden. SVLFG-Präventionsmitarbeiter begleiten die Jugendlichen durch den Betrieb. Sie erklären Grundsätzliches zur Unfallprävention und zum Gesundheitsschutz, weisen sie auf Unfallschwerpunkte hin und geben Tipps, die das Arbeitsleben sicherer machen.

Praxistag in Allersberg

Leitern sind ein Unfallschwerpunkt. Präventionsmitarbeiter Manfred Siemandel betonte, dass zum Beispiel Hubarbeitsbühnen oder Treppen sichere Alternativen sind. Die „Junior-Revisoren“ inspizierten auf dem Betrieb ihres Gastgebers Christian Fiegl gründlich Werkstatt, Wirtschaftsgebäude und Fuhrpark. Sie prüften, wo sich möglicherweise Mängel verbergen könnten und überlegten, wie

diese schnell und sicher behoben werden könnten. Mit Bedacht wählen die SVLFG-Mitarbeiter Betriebe, die vorbildlich arbeiten. So können die Schüler vor allem lobenswerte Lösungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit entdecken und gute Anregungen mitnehmen. Christian Fiegl zum Beispiel hat eine mobile Hebevorrichtung für seine Lagerhalle entwickelt, die schwere Säcke mühelos bewegt. So etwas kannten die Wenigsten.

Gesundheitsschutz nicht vergessen

Um Muskel-Skelett-Erkrankungen vorzubeugen, übten die Jugendlichen unter Anleitung das richtige Absteigen vom Schlepper. Mit Ausgleichsübungen aus der Rückenschule beendete die Gruppe den Aufenthalt.

Das sagt der Landwirt

Gastgeber Christian Fiegl unterstützt die Praxistage gern: „Nachwuchsförderung ist unerlässlich. Die Auszubildenden sollen von vorneherein lernen, dass Arbeitssicherheit wichtig ist.“

Das meint der Lehrer

Klassenleiter Dominik Köppl begleitet seine BGJ-Klassen seit Jahren zu den Praxistagen der SVLFG. Sein Resümee: „Der Praxistag ist einer der wichtigsten im Schuljahr. Fast jeder kennt einen Unfall auf dem elterlichen

Rudolf Heins, Mitglied des Vorstandes der SVLFG:

„Ein betrieblicher Praxistag unter Anleitung der BG-Präventionsmitarbeiter ist eine wertvolle Ergänzung zu Schule und Ausbildung.“



Betrieb. Mangels Erfahrung können die Schüler manche Gefahrenquellen nicht richtig einschätzen. Gemeinsam werden beim Praxistag Unfallursachen hinterfragt und Methoden besprochen, die solche Unfälle verhüten. Die Schüler testen Schutzbrillen, Handschuhe oder Staubmasken. Eindringlich ist immer der Versuch, bei dem Schüler nur durch einen Strohhalm atmen, um zu erkennen, was es heißt, an einer Staublunge zu erkranken. Solche AHA-Effekte sensibilisieren die Schüler für Gesundheitsgefährdungen. Die Betriebserkundung bringt die Schüler zum Nachdenken. Oft hört man: Stimmt eigentlich, der hat das perfekt gelöst, das probieren wir auch. Das zeigt: Wir haben die Schüler erreicht.“ ■



Schüler des Berufsgrundschuljahres Agrarwirtschaft des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Roth beim Praxistag



Manfred Siemandel zeigt, wie Leiterhaken eingesetzt werden.

Erfahrungen sammeln, Taschengeld aufbessern

Geld verdienen statt chillen am Badensee – viele Schüler und Studenten nutzen die Sommerferien und vorlesungsfreie Zeit für einen Ferienjob.

Damit lässt sich nicht nur das Budget aufbessern – ein Ferienjob bietet sich auch an, um erste Erfahrungen im Arbeitsalltag zu sammeln oder Kontakte für den späteren Start ins Berufsleben zu knüpfen. Bei der Suche nach dem passenden Ferienjob sollten jedoch einige Regeln beachtet werden.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz verbietet es, Kinder unter 13 Jahren zu beschäftigen. Das gilt auch für Ferienjobs. Im Alter von 13 und 14 Jahren dürfen Jugendliche erstmals in die Arbeitswelt hineinschnuppern. Die Arbeitszeit ist aber auf höchstens zwei Stunden am Tag begrenzt. Erst ab 15 Jahren sind täglich acht Stunden erlaubt, insgesamt jedoch nicht mehr als 40 Stunden in der Woche. Als Erntehelfer wird diese Zeitgrenze ein wenig ausgedehnt. Hier gilt eine Grenze von neun Stunden täglich bzw. höchstens 85 Stunden in einer Doppelwoche. Für alle Jugendlichen gilt: Akkord-, Wochenend- und Nacharbeiten sowie gefährliche Arbeiten sind tabu. Erst ab der Volljährigkeit mit 18 Jahren gelten diese Einschränkungen nicht mehr.

Mindestlohn und Steuerfreibetrag

Seit 2015 gibt es in Deutschland den Mindestlohn. Er gilt prinzipiell auch für Ferienjobs – allerdings nur für volljährige Ferienjobber. Wer jünger ist, hat darauf keinen Anspruch. Auch Schüler und Studenten, die in den Ferien arbeiten, sind Arbeitnehmer. Der Arbeitslohn ist damit grundsätzlich steuerpflichtig. In bestimmten Fällen kann der Arbeitgeber die Steuern pauschalieren und damit die Steuerbelastung vom Ferienjobber fernhalten. Sofern doch Steuern an das Finanzamt abgeführt

werden, sollte der Schüler oder Student nach Ende des Kalenderjahres unbedingt eine Einkommensteuererklärung abgeben. Wenn seine steuerpflichtigen Einkünfte den Grundfreibetrag von 9.168 Euro in 2019 nicht übersteigen, zahlt das Finanzamt die einbehaltenen Steuern zurück.

Sozialversicherungsbeiträge

Vom erzielten Bruttolohn sind grundsätzlich auch Beiträge an die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung abzuführen. Da Ferienjobs aber meistens als kurzfristige Beschäftigungen angelegt sind, fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an. Kurzfristig ist eine Beschäftigung, wenn sie von vornherein auf nicht mehr als 70 Arbeitstage oder drei Monate am Stück begrenzt ist. Die Höhe des Arbeitslohns spielt dabei keine Rolle.

Ist der Ferienjobber über seine Eltern in der beitragsfreien Familienversicherung mitversichert oder als Student krankenversichert, ändert sich daran durch eine kurzfristige Beschäftigung nichts. Aber Achtung: Mehrere befristete Beschäftigungen innerhalb eines Kalenderjahres werden zusammengerechnet. Wenn abzusehen ist, dass die beschriebene Grenze überschritten wird, besteht sofort Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Um das beurteilen zu können, wird der Arbeitgeber bei der Einstellung nachfragen, ob im laufenden Jahr andere befristete Jobs ausgeübt wurden.

Kindergeld und BAföG

Anders als bei minderjährigen Kindern, für die Kindergeld bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne weitere Bedingungen gezahlt wird, müssen bei volljährigen Kindern zu-



Paul hat Spaß an seinem Ferienjob. Auch hier gilt: Unbedeckte Körperstellen mindestens mit UV-Schutzfaktor 30 eincremen.

sätzliche Voraussetzungen erfüllt werden. Hier ist der Ausbildungsstatus entscheidend. Ein kurzfristiger Ferienjob ist in der Regel für den Kindergeldanspruch unschädlich. Im Zweifel hilft die Familienkasse weiter. Wird BAföG bezogen, sollte darauf geachtet werden, dass der Hinzuverdienst die Minijob-Grenze von monatlich 450 Euro (jährlich 5.400 Euro) nicht übersteigt. Ansonsten kommt es zu einer Leistungskürzung. Es empfiehlt sich, vorab beim BAföG-Amt nachzufragen.

Was der Arbeitgeber braucht

Damit der Arbeitgeber die Meldungen für die Sozialversicherung und Steuerabführung vornehmen kann, benötigt er vom Ferienjobber verschiedene Unterlagen. Immer erforderlich sind – soweit bereits vorhanden – die Rentenversicherungsnummer und die Steueridentifikationsnummer sowie eine aktuelle Schul- oder Studienbescheinigung.

Ihre Fragen richten Sie gern per Mail an: versicherung@svlfg.de ■

Berufsgenossenschaft

Beitragsrechnung kommt

Die SVLFG verschickt ab Ende Juli die Beitragsrechnungen der Berufsgenossenschaft. Die Umlage erhöht sich um 2,8 Prozent.

Die Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) werden bundesweit für 1,5 Millionen Mitglieder nach einem einheitlichen Beitragsmaßstab berechnet. Die Arbeitsbedarfe für Flächennutzung sowie Tierhaltung wurden gutachterlich aktualisiert und die Beiträge noch stärker nach den tatsächlich verursachten Leistungsausgaben in den 16 Risikogruppen berechnet. Die verschiedenen Produktionsverfahren innerhalb einer Risikogruppe müssen künftig mindestens 90 Prozent der ihnen zugeordneten Leistungsausgaben durch Beiträge decken.

Umlagesoll gestiegen

Grundlage für die Berechnung des Umlagesolls sind die Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres. In 2018 gab die LBG mehr aus für Prävention, für ambulante und stationäre Heilbehandlung, für Verletzungsgeld sowie für die gesetzlich vorgegebene Bildung von Rücklagen und Altersrückstellungen und für die Ansammlung von Betriebsmitteln zur Deckung höherer Leistungsausgaben in 2019. Dadurch hat sich das Umlagesoll um 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Eckdaten der Beitragsrechnung

- Umlagesoll 918 Mio. Euro (Vorjahr 893 Mio. Euro)
- Grundbeiträge zwischen 74,67 Euro bis 298,69 Euro
- Hebesatz 6,59 Euro (Vorjahr 6,48 Euro)
- Bundesmittelsenkungsquote 33,9 Prozent (Vorjahr 34,8 Prozent)

Entwicklung der Grundbeiträge

Die LBG hatte die Grundbeiträge in den letzten drei Jahren kontinuierlich

gesenkt. In diesem Jahr müssen erstmalig wieder Mindest- und Höchstgrundbeitrag erhöht werden. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen höhere Präventions- und Verwaltungskosten. Die Grundbeiträge liegen jedoch weiterhin unter den Grundbeiträgen für 2015 und 2014.

Jahr	Grundbeitrag in Euro	Veränderung in %
2014	80,85 - 323,40	---
2015	75,28 - 301,13	- 7 %
2016	71,68 - 286,74	- 5 %
2017	68,83 - 275,34	- 4 %
2018	74,67 - 298,69	+ 8,5 %

Entwicklung des Risikobeitrags

Da sich die Umlage erhöht, steigt der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent auf 6,59 Euro. Positiv wirkte sich dabei aus, dass die in Berechnungseinheiten umgerechneten Flächen, Tiere und Arbeitswerte leicht zugenommen haben. Auch das Unfallgeschehen in 2018 sowie die Verteilung der Leistungsausgaben in den verschiedenen Risikogruppen und Produktionsverfahren sind dabei zu berücksichtigen. Insgesamt verändern sich die risikobezogenen Beitragsteile für die Produktionsverfahren im Ergebnis sehr unterschiedlich, auch durch den auf zehn Prozent abgesenkten Schwellenwert zur stärkeren Berücksichtigung der Unfallursachen.

Individuelle Beitragsrechnung

Der individuellen Beitragsberechnung liegen die relevanten Flächen-/Tierbestände sowie die aktuellen Arbeitswerte/Lohnsummen zugrunde. Für

die meisten Mitglieder wird sich der Beitrag leicht erhöhen. Eine direkte Gegenüberstellung und damit eine allgemeine Antwort sind aber schon deshalb nicht möglich, weil die meisten Unternehmen sich aus mehreren Risikogruppen und Produktionsverfahren zusammensetzen.

Informationen zu Bundesmitteln

Die Bundesmittel 2019 zur Senkung der Beiträge in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung betragen 176,95 Millionen Euro (Vorjahr 178 Millionen Euro) und wurden damit erneut von 100 Millionen Euro zusätzlich aufgestockt. Die Senkungsquote für die voll bundesmittelberechtigten Betriebe liegt bei 33,9 Prozent. Die leichte Absenkung um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem höheren Volumen der über die Risikobeiträge zu finanzierenden Aufwendungen. Zu beachten sind zudem Änderungen in den verbindlichen Vorgaben zur Verteilung der Bundesmittel:

- Unternehmen, die mehr als 50.000 Euro Bundesmittel erhalten würden, erhalten keine Bundesmittel mehr (Obergrenze).
- Darüber hinaus wird ein Höchstbetrag von 20.000 Euro Bundesmittel eingeführt (Kappungsgrenze).

Hierbei steht der SVLFG kein Entscheidungsmessen zu. Die von dieser Regelung betroffenen Unternehmen wurden bereits schriftlich informiert.

LSV-INFO

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.svlfg.de.

Ihre Fragen richten Sie gern per Mail an: versicherung@svlfg.de

**FÄLLIGKEIT: DARAUF
SOLLTEN SIE ACHTEN**

Am **16. September 2019** ist der im Beitragsbescheid unter Abzug der gezahlten Vorschüsse ausgewiesene Restbetrag fällig. Entsteht ein Guthaben, wird dies auf künftige Beitragsforderungen angerechnet. Wenn Sie eine Erstattung wünschen, teilen Sie es uns bitte unter Angabe Ihrer Bankverbindung mit. Weiter werden mit dem Beitragsbescheid auch die in 2020 zu zahlenden Vorschüsse für das Umlagejahr 2019 sowie deren Fälligkeiten festgesetzt.

Beiträge einfach und günstig per Lastschrift zahlen

Eine unpünktliche Beitragszahlung ist teuer und unnötig. Häufig wird der Zahltag einfach nur vergessen. Doch geht der Beitrag auch nur einen Tag zu spät ein, ist die SVLFG laut Gesetz dazu verpflichtet, weitere Kosten zu erheben und sie hat dabei keinen Ermessensspielraum.

Das Risiko der Banklaufzeiten trägt der Beitragszahler. Er muss dafür sorgen, dass der Beitrag spätestens am Tag der Fälligkeit auf dem Konto der SVLFG eingeht. Ist dies nicht der Fall, hat er pro angefangenem Monat der Säumnis einen Zuschlag von einem Prozent des auf volle 50 Euro abgerundeten Beitrages zu zahlen. Dies sind zum Beispiel bei 2.500 Euro schon 25 Euro. Auf die Gründe der Verspätung kommt es dabei nicht an.

Vorteile des SEPA-Lastschriftmandats:

- Die SVLFG bucht nur die fälligen Beiträge ab.
- Das Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden.
- Die SVLFG berücksichtigt schnellstmöglich jeden Änderungswunsch.
- Zahlungstermine müssen nicht mehr überwacht werden.
- Der Gang zur Bank oder die Überweisung am Computer entfallen.
- Der Beitrag ist in jedem Fall rechtzeitig und vollständig gezahlt.
- Bankgebühren fallen nicht an.

Einkommensverluste durch Trockenheit *Zuschuss bei der LAK beantragen*

Wer derzeit keinen Zuschuss zum Alterskassenbeitrag erhält, sollte nicht versäumen, einen Antrag zu stellen, wenn der Einkommensteuerbescheid für 2018 vorliegt. Dies kann sich lohnen. Denn in vielen Betrieben führte die lang andauernde Trockenheit im letzten Jahr teils zu erheblichen Ernteausfällen, zu höheren Ausgaben für Viehfutter und damit zu deutlichen Einkommensverlusten. Im Forst wirkten sich Sturmschäden und Borkenkäferbefall aus. Die Minder-einnahmen werden sich im Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2018 widerspiegeln.

Anspruch auf Zuschuss hat, wessen jährliches Gesamteinkommen nicht über 15.500 Euro für Ledige und 31.000 Euro für Verheiratete liegt. Bei Landwirten, die ihren Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft im

Wege der Buchführung oder der so genannten Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung ermitteln, werden zur Berechnung des Beitragszuschusses die im letzten Steuerbescheid festgesetzten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerlandwirtschaftliches Einkommen und eventuelles Erwerbsersatz-einkommen berücksichtigt.

Fällt der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft in 2018 im Vergleich zu den Vorjahren geringer aus und wird zurzeit kein Beitragszuschuss gezahlt, empfiehlt die Alterskasse mit dem Einkommensteuerbescheid für 2018 einen Zuschussantrag zu stellen. Der Einkommensteuerbescheid ist dafür mit einem kurzen Hinweis auf Beitragszuschuss und Angabe des Aktenzeichens an die SVLFG zu senden.


SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenznummer: Wird von der SVLFG separat mitgeteilt.

Bitte zurück an:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
- FE - SEPA
34105 Kassel

Gern auch per Fax:

0561 785 219180

Ich _____ geboren am _____

Aktenzeichen _____ ermächtige hiermit die

- ☐ Berufsgenossenschaft
(Gläubiger-Identifikationsnr.: DE56LBG00000143200)
- ☐ Alterskasse
(Gläubiger-Identifikationsnr.: DE56LAK00000143200)
- ☐ Krankenkasse
(Gläubiger-Identifikationsnr.: DE56LKK00000143200)

die von mir zu zahlenden fälligen Beiträge von meinem Konto abzurufen.

IBAN

Name und Sitz der Bank

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Lithium-Ionen-Akkus – das Risiko richtig einschätzen

Der Umgang mit Lithium-Ionen-Akkus ist unkompliziert und zuverlässig. LSV kompakt erklärt, was bei Transport, Lagerung und Entsorgung zu beachten ist.

Akkus mit dem Speichermedium Lithium-Ionen gelten als Gefahrgut nach dem Transportrecht, jedoch nicht als Gefahrstoff nach der Gefahrstoffverordnung. Sie sind Energiespeicher, die mit Lithium eine hohe Energiekapazität erreichen. Als wiederaufladbare Batterien kennen sie keinen Kapazitätsverlust durch Laden und Entladen. Der hohe Wirkungsgrad und das geringe Selbstentladen machen sie gerade bei Werkzeugen unersetzlich. Inzwischen sind akkubetriebene Rasenmäher und Radlader auf dem Vormarsch. Grundsätzlich stufen Hersteller, Feuerwehr und Versicherungen den Akkueinsatz als sicher ein. Spektakuläre Brandunfälle und Forschungsergebnisse zeigen aber ernst zu nehmende Grenzen auf. Entzündungen können durch mechanische Schäden, äußere und innere Kurzschlüsse oder elektrische Fehler wie Überladen und Überhitzen ausgelöst werden. Durch die hohe Energiedichte kann sich sehr rasch ein Brand mit starker Temperatur- und Rauchentwicklung ausbrei-

ten oder es kann sogar eine Explosion ausgelöst werden. Je größer die Anzahl und Kapazität der Akkus ist, desto größer ist die Gefährdung beim Betreiben, Transportieren und Lagern. Die Akkuenergie wird in Wattstunden (Wh) angegeben und ergibt sich aus dem Produkt von Amperestunden und Volt. Die optimale Temperatur liegt zwischen 5 und 20°C. So kann die Lebensdauer bis über zehn Jahre betragen.

Transportieren

Gesetzlich ist der Transport von Lithium-Ionen-Batterien auf der Straße im Gefahrgutrecht, dem ADR 2019, geregelt. Grundsätzlich unterliegt er mit UN-Einstufung für Lithium-Ionen-Batterien (UN 3480) und Lithium-Ionen-Batterien in Ausrüstungen (UN 3481) der Klasse 9 hohen Auflagen. Werden mehrere Gefahrgüter im Rahmen von Versorgungsfahrten transportiert, darf die Gesamtsumme aller Gefahrgüter 1000 Punkte nicht überschreiten. Für Lithium-Ionen-Batterien gelten ein Be-

rechnungsfaktor von drei und damit ein einzuhaltendes Höchstgewicht von 333 kg. Bei Transporten innerhalb von Deutschland ist dann zwar kein Beförderungspapier notwendig, jedoch eine UN-Codierung und ein Feuerlöscher. Steht der Transport für eigene Zwecke in Verbindung mit



Sicherer Transport mit einer speziellen Transportbox

der betrieblichen Haupttätigkeit, wie zum Beispiel die Grünpflege, greift eine Freistellung verbunden mit der 1.000-Punkte-Regel. Darunter fällt der Transport zum Einsatzort mit dem Gerät und den Akkus für den Tagesbedarf, jedoch nicht zur gesonderten internen oder externen Versorgung, also der Nachschub von Akkus ohne Gerät. Die Batterien sind unbedingt sicher gegen Kurzschluss, Verrutschen und Beschädigen – am besten in der Originalverpackung oder in einer Box – zu transportieren.

Laden und Lagern

Rechtliche Maßgabe für das Unternehmen sind neben dem Auftrag zur Gefährdungsbeurteilung die Betriebsanleitung des Herstellers und Vorgaben der eigenen Versicherung. Die VDS-Richtlinie 3103 des Vereins der Sachversicherer zu Lithium-Batterien gibt sachdienliche Hinweise. Richtiges Laden und Lagern erhöhen die Lebensdauer von Akkus. Dabei sind Original-Akkus mit den vom Hersteller zugelassenen Ladegeräten zu nutzen. Zum Lagern liegt die optimale Ladung der Lithium-Ionen-Akkus zwischen 40 und 60 Prozent, gerade auch über die längere Winterzeit. Die Selbstentladung von einem Prozent pro Monat ist äußerst gering, jedoch sehr stark von der Temperatur abhängig. Gegen eine Tiefentladung sind die meisten Akkus durch einen integrierten Spannungsüberwacher geschützt. Beim Aufladen

Beispielwerte für Akkugeräte	Akkuenergie (circa)	Gewicht (circa)
Akkuschrauber	30 Wh	300 g
Motorsäge	230 Wh	1,8 kg
Rasenmäher	2 x 215 Wh	2 x 2,4 kg
Vibrationsstampfer	1000 Wh	9 kg

kann das Ladegerät Temperaturen bis zu 60°C erreichen, so dass eine feuerfeste Unterlage und ein Sicherheitsabstand zu entzündlichen Stoffen unabdingbar sind. Auch ein Abdecken des Ladegeräts oder Feuchtigkeit sind unbedingt zu vermeiden. Nehmen Sie volle Akkus aus dem Ladegerät und bewahren Sie sie an einem trockenen und möglichst kühlen, frostfreien und gut belüfteten Ort auf. Polkappen schützen vor äußeren Kurzschlüssen, Koffer gegen mechanische Schäden und damit vor inneren Kurzschlüssen. Lithium-Batterien mit einer Leistung bis zu 100 Wattstunden sind mindestens 2,5 Meter und ab 100 Wattstunden mindestens 5 Meter entfernt von brennbaren Materialien zu lagern, am besten baulich getrennt. Hierzu können separate Räume mit Brandschutztür und Lüftung dienen oder Batterieschränke, die im Lagerbereich aufgestellt werden.



Gefahrzettel (Klasse 9) für Lithiumbatterien > 10 Wh

Brandgefahr

Entwickelt sich Rauch, Hitze, Geruch oder ein Geräusch, tritt Flüssigkeit aus oder deformiert sich das Gehäuse, ist der Akku sofort vom Lade- oder Nutzgerät zu trennen und in einen feuerfesten Behälter mit trockenem Sand abzulegen. Er kann sich jederzeit entzünden. Eine allgemeine Aussage zur Brandbekämpfung kann durch die unterschiedliche Energiekapazität nicht getroffen werden. Gerade beim Entstehungsbrand in den ersten Minuten wird von Seiten des Herstellers der Einsatz von Feuerlöschern der Klasse D empfohlen. Es hat sich herausgestellt, dass große Wassergaben in ausreichendem Abstand am besten kühlen und so ein inneres Weiterentzünden verhindern. Gleichzeitig kann jedoch Wasser neue Reaktionen wie zum Beispiel Knallgasexplosionen verursachen. Daher sind im Vorfeld Feuerwehr und Brandschutzversicherung einzuschalten, um ein passendes Brandschutzkonzept zu erstellen.

Defekte Batterien stellen ein erhöhtes Risiko dar und sind von den genannten Transport-Freistellungen ausgeschlossen. Für eine schnelle Entsorgung stimmen Sie sich mit Ihrem Händler ab. Er ist verpflichtet, Batterien zum Recycling anzunehmen.

Insgesamt betrachtet überwiegen die Vorteile bei Akkus gegenüber Benzin und Diesel auch beim Lagern und Transportieren deutlich. ■



Vorbildliche Ladestation für Lithium-Ionen-Akkus: auf einer feuerfesten Unterlage, mit Abstand zu brennbaren Materialien und einem Feuerlöscher Klasse D

LSV-INFO

Betriebsanweisungen zu akkubetriebenen Handwerkzeugen und Lithium-Akkumulatoren finden Sie unter www.svlfg.de.

Ihre Fragen richten Sie gern per Mail an: praevention@svlfg.de

So gelingt die Erntejagd

Immer wieder schwere und tödliche Unfälle bei Erntejagden – auch mit Unbeteiligten unter den Opfern.

Ein Mädchen, das in einem Garten in der Nähe der Jagd spielte, wurde von einem Projektil schwer verletzt, ein Beifahrer während einer Autofahrt von einem Projektil tödlich getroffen. Damit sich solche tragischen Fälle nicht wiederholen, gibt die SVLFG Tipps zur sicheren Erntejagd.

Planung und Organisation

Gute Planung sowie professionelle Organisation und Durchführung



Für die Jagdansprache bietet die SVLFG Checklisten an unter www.svlfg.de, Suchbegriff: Ansprache Jagdleiter



Auch wenn der Jäger von einem Hochsitz schießt, muss ein Kugelfang vorhanden und der Schussbereich eindeutig festgelegt sein.

sind Grundvoraussetzungen. Verantwortlich hierfür ist der Jagdherr. Er stimmt mit den Landwirten die zu bejagenden Flächen ab, die im Lageplan dokumentiert werden. In diesem werden auch Anzahl und Orte der Jagdeinrichtungen festgelegt. Der Plan dient auch dazu, Schussbereiche zu bestimmen, Gefahrenbereiche von angrenzenden Straßen, Wegen und Siedlungen zu ermitteln sowie vorhandene Rettungspunkte darzustellen. Der Jagdausübungsberechtigte erkundigt sich nach den Ernteterminen und informiert die Jagdteilnehmer. Der Jagdherr führt eine Liste mit Kontaktdaten geeigneter Jäger und Nachsucheführer, der Reviernachbarn, Landwirte und Lohnunternehmer sowie regionalen Notrufnummern.

Ansitzeinrichtungen

Gibt das Gelände keinen ausreichenden Kugelfang her, müssen feste oder mobile Ansitzeinrichtungen vorhanden sein. Es empfehlen sich mobile Objekte, entweder auf einem PKW mit Ladefläche oder auf einem Anhänger. Sie müssen standsicher mit dem Fahrzeug verbunden sein und einen sicheren Aufstieg gewährleisten. Das Fahrzeug muss während der Jagd stehen und das Fahrerhaus darf nicht besetzt sein. Wird das Fahrzeug umgesetzt, veranlasst der Jagdleiter, das Treiben abzublasen. Erst nach erneuter Standeinweisung und -einnahme wird wieder angeblasen.

Verkehrssicherung

Die Lage der öffentlichen Straßen und die zu erwartende Verkehrssituation entscheiden über die Absicherungsmaßnahmen. Über die Verkehrsbehörde ist beim Straßenbaulastträger eine Genehmigung für die Beschilderung einzuholen. Land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege sind meistens beschränkte öffentliche Wege. Auch sie sind abzusichern.

Durchführung

Vor der Jagd werden die Jagdeinrichtungen positioniert. Den Teilneh-

mern werden Treffpunkt und Parkmöglichkeiten bekannt gegeben. Der Jagdleiter hat Regelungen für zu spät Kommende zu treffen (Ausschluss von der Jagd oder auf sichere Fernwechsel anstellen). Die Beschilderung zur Verkehrssicherung wird eine Stunde vor Jagdbeginn aufgestellt und unmittelbar nach der Jagd wieder entfernt. Wichtig vor Ort sind Ersthelfer und Erste-Hilfe-Material. Gibt es keine offiziellen Rettungspunkte, ist ein zweckmäßiger Anfahrpunkt für Rettungswagen festzulegen.

Der Jagdleiter muss in seiner Jagdansprache folgendes berücksichtigen und an die jeweiligen Gegebenheiten anpassen:

- Auf die Besonderheiten von Erntejagden hinweisen
- Jagdausschluss bei Regelmissachtung
- Jagdscheinkontrolle bei der Anmeldung
- Signalfarbene Kleidung für alle
- Alkoholverbot ausgeben
- Am Sammelplatz alle Waffen mit offenem Verschluss entladen und mit der Mündung nach oben tragen
- Signale bekannt geben
- Unterbrechung bei Wildbergung und Problemen an Erntemaschinen
- Stand pro Schütze zuweisen
- Mit Standnachbarn verständigen
- Stände nicht verlassen
- Hinweise, wenn Fernwechsel besetzt sind
- Schussbereich und maximale Schussentfernung vorgeben
- Geeignete Büchsenmunition verwenden
- Nicht in abzuernenden Bereich schießen
- Kommunikation mit Maschinenführern und Jägern regeln
- Beginn und Ende der Erntetätigkeit bekannt geben
- Jagdleiter bestimmt, wann Waffen geladen werden bzw. wann geschossen werden darf
- Hinweis auf besondere Gefährdungen durch Erntemaschinen (Schwenkbereich)
- Verhaltensregeln und Ablauf der Rettungskette im Notfall



Rindertrainer half bei Wiedereingliederung

Zurück in den Beruf dank individueller Betreuung

Nachdem Gerlinde Bewersdorff von einer Färsen verletzt wurde, finanzierte ihr die SVLFG eine auf sie zugeschnittene Betreuung durch einen Tiertrainer. Er arbeitete Hand in Hand mit den zuständigen Ärzten und der SVLFG. So wurde die Wiedereingliederung zum Erfolg.

Allein in der Falle

Gerlinde Bewersdorff ist Besamungstechnikerin. Sie schildert ihren Unfall: „Ich musste alleine arbeiten. Die Box mit den zwei zu besamenden Färsen war zum Futtertisch hin offen, andere Fluchtmöglichkeiten fehlten. Als ich mich in der Box den Tieren zuwandte, sah ich aus dem Augenwinkel hinter mir eine weitere Färsen in Drohhaltung. Ich konnte nicht ausweichen. Das Tier griff an und drückte mich gegen die Wand. Ich hatte Todesangst.“ Als ein Gegenstand zu Boden fiel, war die Färsen kurz abgelenkt. Diesen Augenblick nutzte die Verletzte. Sie rettete sich über das Gitter in die nächste leere Box.

Jede Kuh eine Angreiferin

Die körperlichen Wunden heilten – die Angst vor den Tieren blieb. „Ich versuchte es immer wieder, aber ich konnte mich Rindern auch nach Monaten noch nicht nähern“, erzählt Gerlinde Bewersdorff. Es war jedes Mal ein Gefühl, als hielte sie eine ei-

serne Klammer im Griff. „Dabei wollte ich wieder arbeiten. Mich belastete die Situation sehr.“ Jede Kuh war zur Angreiferin geworden.

Tiertrainer wendet das Blatt

Der Arzt attestierte eine posttraumatische Belastungsstörung. Gerlinde Bewersdorff begann eine passende Therapie. Großen Anteil am Erfolg hatte die persönliche Betreuung durch einen Tiertrainer.

„Ich sah in einem Fernsehbericht, wie Tiertrainer arbeiten und erkannte darin eine Chance für mich“, so Bewersdorff. Die Besamungstechnikerin war froh, dass die SVLFG die Kosten für ein solches Training übernahm. Tiertrainer Philip Wenz besuchte die Versicherte mehrfach. Er schulte ihren Blick neu und gab theoretische Erläuterungen. Gemeinsam übten sie, sich einer Herde so respektvoll zu nähern, dass die Tiere ruhig blieben. „Ich lernte, mich ohne Sprache und Gestik deutlich bemerkbar zu machen. Mit fuchtelnden Armen kommt man Kühen schnell zu nah. Sprechen war ungünstig, die Stimme hätte meinen Stress verraten. Das alles kann Tiere beunruhigen. Ich lernte zu beobachten, wie jedes Tier Kenntnis von mir nimmt. Wenn ich mich der Herde langsam im Zick-Zack näherte, fühlt sich kein einzelnes Tier bedroht“, erklärt Bewersdorff einige Tipps des Trainers. Nach den Trainingseinheiten übte Bewersdorff das Gelernte jeweils alleine. „Anfangs kam die Angst immer wieder hoch, aber ich habe gelernt, damit umzugehen“, resümiert sie.

SEMINARE FÜR RINDERHALTER

Die SVLFG veranstaltet Seminare, in denen Tiertrainer zeigen, wie Rinderhalter sicher mit ihren Tieren arbeiten. Die Teilnehmer lernen, das Verhalten der Tiere besser einzuschätzen und können so riskante Situationen vermeiden. So sinkt das Unfallrisiko. Auch Menschen, die bereits einen Unfall hatten, können von einem solchen Training profitieren.

Seit fünf Jahren wieder im Beruf

Gerlinde Bewersdorff arbeitet wieder in ihrem Beruf. Allerdings hat sie einiges verändert. „Ich gebe mehr Acht auf mich. Ich will heil bleiben, nicht nur funktionieren. Heute spreche ich mit den Landwirten ab, was ich brauche, um sicher und angstfrei arbeiten zu können – eine zweite Person im Stall und eine Fluchtmöglichkeit.“ Die meisten Landwirte haben dafür Verständnis. „Wenn nicht, vertrete ich meine Grenzen.“ Philip Wenz hat Gerlinde Bewersdorff anfangs zu solchen Gesprächen und zu einigen Arbeitseinsätzen begleitet. „Bevor ich den Laufstallbereich betrete, beobachte ich jetzt die Tiere viel genauer als früher. Ich kann ihr Verhalten besser deuten, nehme mehr Rücksicht auf die Kühe und habe gelernt, ihnen mehr Respekt zu zollen. Ich nehme mir mehr Zeit und achte auf Ruhe in den Ställen.“ ■

LSV-INFO

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.svlfg.de, Suchbegriff: Seminar Rinder

Ihre Fragen richten Sie gern per Mail an: praevention@svlfg.de

Beteiligen heißt wertschätzen

Wer das Wissen aller im Betrieb nutzt, handelt sicherer, gesünder und erfolgreicher.

Aktuell steht das Thema „Beteiligung“ im Fokus der Präventionskampagne **kommmitmensch**. Werden die Beschäftigten in betriebliche Entscheidungen eingebunden, ist dies für alle gewinnbringend. Sie sind die besten Fachleute auf ihrem Gebiet, ihr vorhandenes Wissen nutzt dem gesamten Unternehmen. Sie aktiv zu beteiligen, wirkt sich motivierend und positiv aufs Betriebsklima aus. Je mehr Beschäftigte in Entscheidungen eingebunden werden, desto höher sind die Akzeptanz von Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen und die Identifikation mit ihnen.

Das Wir-Gefühl

Wer Beschäftigte respektiert und ernst nimmt, kann dadurch auch die Stimmung im Betrieb beeinflussen. Eine offene Kommunikation sowie gegenseitiges Vertrauen können helfen, Probleme frühzeitig zu erkennen und sie gemeinsam zu lösen. Wichtig ist dabei der Austausch auf Augenhöhe – nur so kann gegenseitige Wertschätzung und Respekt gelebt werden. Um das Wir-Gefühl im

Unternehmen zu verankern, ist es erforderlich, Beteiligung fest in die Betriebsstruktur und -abläufe einzubauen.

kommmitmensch leben

Die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gestalten, spielt eine entscheidende Rolle. Eigene Ideen, Verbesserungsvorschläge und das „Gefragtwerden“ wirken sich positiv auf die Motivation aus. „kommmitmensch leben“ heißt gemeinsam entwickeln und umsetzen, statt Vorgaben von oben herab zu erhalten. Dies kann auf verschiedenste Weise geschehen:

Die kommmitmensch-Dialoge

Mithilfe der kommmitmensch-Dialoge kann der aktuelle Umgang mit Sicherheit und Gesundheit im Berufsalltag besprochen werden. Gemeinsam tauscht man sich über betriebliche Handlungsfelder und konkrete Schwerpunktthemen aus, diskutiert und erarbeitet eigene Lösungen. Die kommmitmensch-Dialoge sind leicht zu handhaben. Sie sollen den Austausch fördern, indem eine kurze Bestandsaufnahme erfolgt, um daraus konkrete Veränderungsansätze festzuhalten und umzusetzen. Fordern Sie gleich Ihre eigene „Dialogbox“ an. Senden Sie dazu einfach eine Mail an bgf-koordinierungsstelle@svlfg.de.

Die Gefährdungsbeurteilung

Beteiligen Sie Ihre Beschäftigten, wenn Sie die Gefährdungsbeurteilung erstellen. Sie ist für alle Arbeitsplätze zu erarbeiten – und das kann am besten von Beschäftigten aus der täglichen Arbeitspraxis beurteilt werden. So erhalten Sie praxisnahe Lösungsvorschläge und Schutzmaßnahmen, um Gefährdungen zu vermeiden.



Die Beteiligung beim Einkauf

Stehen Neuanschaffungen wie zum Beispiel Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge oder Persönliche Schutzausrüstung (PSA) an, sollten Sicherheit und Gesundheit Kriterien bei der Auswahl sein. Da die Beschäftigten letztendlich tagtäglich mit der Betriebsausrüstung arbeiten müssen, sollten sie bei der Beschaffung mitreden dürfen.



Die Dialogbox kann angefordert werden unter www.svlfg.de, Suchbegriff: Dialogbox

Heinrich-Wilhelm Tölle, stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung der SVLFG:

„Beteiligung beginnt bei uns Montag morgens beim gemeinsamen Frühstück mit Familie und leitendem Mitarbeiter. Hier werden die zu erledigenden Arbeiten der Woche besprochen und dann mit allen Mitarbeitern durchgegangen – hier kann sich jeder Einzelne einbringen. Jede offene Beteiligung sorgt am Ende für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz.“



Das Ideen-Treffen

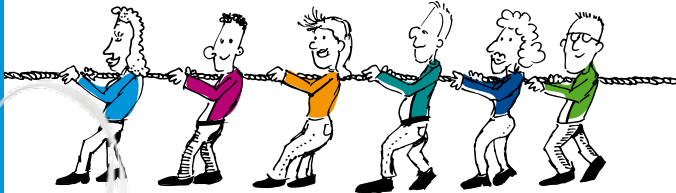
In der Ausgabe 4/2018 von „LSV kompakt“ haben wir die Ideen-Treffen bereits vorgestellt. Dies sind regelmäßige und nach einem festgelegten Muster ablaufende Besprechungen, bei denen alle Beschäftigten aktiv eingebunden werden. Eine Broschüre hierzu kann per Mail an praeventionsbroschueren@svlfg.de bestellt werden oder unter www.svlfg.de heruntergeladen werden, Suchbegriff: Ideen-Treffen.

Praxishilfen für den Betrieb

Sie haben bereits Ihre Betriebskultur im Sinne von **kommmit**mensch strukturiert oder sind gerade auf dem Weg dahin, sprich: Sie möchten Ihre Präventionskultur fördern? Dann haben wir für Sie zu jedem Handlungsfeld eine Broschüre und begleitende Praxishilfen. Diese können Sie per Mail an praeventionsbroschueren@svlfg.de anfordern oder unter www.svlfg.de herunterladen.

Die Broschüren geben einen kurzen Überblick und zeigen konkrete Beispiele sowie Maßnahmen auf, die Sie als Führungskraft, aber auch als Beschäftigte umsetzen können. Die Praxishilfen bieten konkrete Anleitungen sowie Vorlagen und Checklisten. ■

**An einem Strang ziehen – für ein
sicheres & gesundes Unternehmen.**





**KULTUR-
beutel**





**Kaffee-
KULTUR**



**ERSTE
HILFE**

MITMACHEN UND GEWINNEN!
Prävention entsteht im Team:

Wie leben Sie Beteiligung im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen und Praxisbeispiele mit und gewinnen Sie einen von fünf Kulturbeuteln, die wir unter allen Einsendungen verlosen – bestehend aus einer Kaffeetasse, einer Trinkflasche, einem kommmitmensch-Würfel und einem Erste-Hilfe-Set.

Ihre Beispiele mailen Sie bitte an: bgf-koordinierungsstelle@svlfg.de. Der Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2019. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Frank Benning
Geschäftsführer
Benning GmbH & Co. KG
und sein Team

» Wir sind
kommmitmenschen. «



Sicher. Gesund. Miteinander.

www.kommmitmensch.de



SVLFG
sicher & gesund aus dem nord



Für Menschen, die im Freien arbeiten, sind sommerliche Temperaturen eine schweißtreibende Angelegenheit.

Schweißgebadet?

Kommt bei der Arbeit zur körperlichen Anstrengung auch noch die brütende Sommerhitze, steigt die Körpertemperatur schnell übermäßig an. Dann spricht man von Hitzearbeit. Verstärkt wird der Effekt unter Umständen noch durch die notwendige Schutzkleidung. Hohe Ozon- und UV-Werte belasten die Gesundheit zusätzlich.

Das passiert bei Hitzearbeit

Leidet der Körper bei Hitzearbeit unter Flüssigkeitsverlust und Wär-

mestau, läuft das Herz-Kreislauf-System auf Hochtouren. Betroffene fühlen sich dann oft erschöpft. Sie klagen über Konzentrationsschwierigkeiten und ihre Arbeitsleistung sinkt. Das Unfallrisiko indes wird immer höher. Steigt die Körpertemperatur stark an, kann es zur Hitzeerschöpfung, einem Hitzekollaps oder – im schlimmsten Fall – zum Hitzeschlag mit Organversagen kommen.

Um sich vor diesen Folgen zu schützen, sollten Unternehmen und Beschäftigte rechtzeitig Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. Alleine mit einer vorausschauenden Arbeitsorganisation lässt sich schon einiges an Risiko abfangen.

Pflichten des Arbeitgebers

„Hitzefrei“ gibt es für Unternehmer und ihre Mitarbeiter nicht. Schon gar nicht während der Saison. Allerdings ist es die Pflicht des Arbeitgebers, auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung für seine Beschäftigten geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, damit die Gesundheit unter der Hitze am Arbeitsplatz nicht leidet. Zum Beispiel:

- Schwere körperliche Arbeit in die kühlen Morgenstunden legen
- Arbeitsplätze mit Sonnensegeln oder Sonnenschirmen beschatten
- Fahrzeuge mit Klimaanlage bereitstellen
- Häufigere Kurzpausen in beschatteten Bereichen einlegen – Zwei-



Unverzichtbar im Sommer: Ein großer Vorrat von gekühltem Wasser



Wichtig: Pausen im Schatten und ausreichend trinken

- Arbeitszeiten in die Morgen- oder Abendstunden legen – gegebenenfalls den Arbeitsbeginn vorverlegen

bis dreimal pro Stunde je fünf Minuten Trinkpause machen

- Mitarbeiter unterweisen, damit sie wissen, was im Gefahrenfall zu tun ist
- Ausreichend alkohol- und koffeinfreie Getränke, zum Beispiel Wasser, zur Verfügung stellen

Aufeinander achten

Bei Arbeiten in der Hitze ist es wichtig, dass alle aufeinander achten. Klagt ein Kollege über Symptome wie Kopfschmerzen, Übelkeit oder unklare Beschwerden, gilt es schnell zu reagieren. Bringen Sie den Betroffenen sofort in den Schatten. Wenn er liegen möchte, sorgen Sie dafür, dass er seinen Kopf etwas erhöht ablegen kann. Geben Sie dem Betroffenen ausreichend zu Trinken. Feuchte Tücher dienen der Kühlung. Bringen Sie Bewusstlose in die stabile Seitenlage und rufen sofort den Rettungsdienst unter der Rufnummer 112.

Pausen einhalten und viel trinken

Bei hohen Temperaturen ist es besonders wichtig, rechtzeitig viel zu trinken. Mindestens zwei bis drei Liter am Tag müssen es sein. Zu empfehlen sind Mineralwasser, Früchtetee oder Fruchtschorle. Zur allgemeinen Gesundheitsförderung und damit Ihre Leistungsfähigkeit und die Ihrer Beschäftigten erhalten bleibt empfehlen wir Arbeitgebern, Getränke am Arbeitsplatz kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter gegebenenfalls eine mobile Toilette benutzen können. ■

Kühlfunktionskleidung – die Klimaanlage zum Anziehen

Immer mehr Unternehmer entdecken Kühlfunktionskleidung für ihre Mitarbeiter. Sie funktioniert wie eine „Klimaanlage zum Anziehen“. Dazu wird dieses Kleidungsstück kurz in Wasser getaucht, ausgedrückt. Bei Bedarf wird es oberflächlich mit einem Handtuch abgetrocknet, damit kein Gefühl von Nässe auf der Haut entsteht. Die dreidimensionale Faser speichert das Wasser und gibt es langsam in die Umgebungsluft ab. Diese Verdunstungskälte schützt den Körper stundenlang vor Überhitzung. Die Mitarbeiter bleiben konzentrierter, leistungsfähiger und das Unfallrisiko sinkt. Gewaschen werden die Textilien mit ph-neutralem



Foto: pervormance international GmbH

Flüssigwaschmittel. Sie sind genauso langlebig wie Sportfunktionskleidung, so ein Hersteller. ■



noch bis 15.10.2019

Fotowettbewerb Sonnenschutz bei der Arbeit

Noch bis zum 15. Oktober 2019 (Einsendeschluss) suchen wir Ihre innovativen Ideen zum Sonnenschutz bei der Arbeit. Die 18 besten Bilder werden von einer Jury ausgewählt und mit einem Preisgeld prämiert (3 x 200 €, 5 x 100 €, 10 x 50 €). Bitte senden Sie uns Ihr Foto in hoher Auflösung (mind. 2 MB Größe) mit einer kurzen Beschreibung Ihres Motivs per Mail an praevention@svlfg.de oder per Post an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Stichwort: Fotowettbewerb Sonnenschutz; Prävention, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

Mit der Teilnahme an dieser Aktion treten alle Teilnehmer die Urheber- und Nutzungsrechte aller eingereichten Fotos zur Verwendung in Medien (z. B. Broschüren, Flyer oder Vorträge) an die SVLFG ab. Gleichzeitig bestätigen Sie mit der Teilnahme, dass sich Personen, die auf den Fotos erkennbar sind, mit der Veröffentlichung einverstanden erklärt haben.

LSV-INFO

Weitere Informationen finden Sie in unserem Flyer unter www.svlfg.de,
Suchbegriff: Flyer Arbeiten bei Hitze

Ihre Fragen richten Sie gern per Mail an:
praevention@svlfg.de

Angebote für Ihre Gesundheit

Der ausgewogene Wechsel von Belastung und Regeneration trägt dazu bei, langfristig gesund und leistungsfähig zu bleiben.

Die SVLFG bietet ihren Versicherten maßgeschneiderte Angebote und Seminare an. Der Begriff „Seminar“ führt übrigens auf den lateinischen Ausdruck „seminare“ (säen) zurück. In einer Gruppe Gleichgesinnter mit ähnlichen Anliegen und Herausforderungen kann man vielleicht auch das eine oder andere „Saatkorn“ für ein gesünderes Leben legen...

Ein Seminar für Betriebsübergeber

Die Übergabe eines Familienbetriebes kann zur seelischen Belastung für die ganze Familie werden und schlimmstenfalls auch krank machen. Dementsprechend ist der Schwerpunkt dieser Seminare die emotionale Seite der Betriebsübergabe mit Themen, wie zum Beispiel Generationenkonflikte, Probleme mit weichenden Erben, Verlust der Entscheidungshoheit oder sogar des Lebensinhaltes. Eine emotional und rechtlich geordnete Betriebsübergabe beeinflusst die Gesundheit. Wichtig ist, sich die belastenden Faktoren bewusst zu machen, kritisch zu reflektieren und so Stress zu mindern. Wie kann man sich auf diesen neuen Lebensabschnitt vorbereiten? Zielgerichtet ins Handeln kommen und Zuversicht bezüglich der Übergabe kann die psychische Gesundheit fördern.

Stressmanagement-Seminar

Das Seminar soll dazu dienen, die eigenen Stressfaktoren zu kennen, sich seiner Stressreaktionen bewusst zu werden und zu lernen, den Stress zu reduzieren. Dabei ist es wichtig, eigene Kraftquellen zu finden und in den Alltag einzubauen. Man muss wissen, wie sich Stress auf den Menschen aus-

wirkt und wie man selbst Tag für Tag eigene Ressourcen nutzen und sich so vor Überlastung schützen kann. Sie lernen, Leben und Arbeit in Balance zu halten. Bewegungs- und Entspannungstechniken, die zu einer guten Stressbewältigung notwendig sind, werden ebenfalls vermittelt.

Gesundheit kompakt

Die Teilnehmer werden zu gesunder Bewegung und Entspannung motiviert und zu gesundheitsgerechten Arbeits- und Verhaltensweisen angeregt. Außerdem werden Möglichkeiten zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren aufgezeigt. Die Rückengesundheit steht hier im Fokus.

Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige

Die häusliche Pflege von Angehörigen ist eine sehr anstrengende Aufgabe. In der Woche lernen die Teilnehmer Tipps und Tricks zur selbstschonenden Pflege und wie sie sich selbst im Alltag wieder regenerieren können.

Projekt „Pflege-Tandem“

Das Pflege-Tandem soll Menschen, die eine starke emotionale Bindung zu ihrem pflegebedürftigen Angehörigen haben und diesen nicht alleine lassen wollen oder können, eine Auszeit zusammen mit ihrem Schützling ermöglichen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann hier der Pflegebedürftige zu einer Trainings- und Erholungswoche mitgenommen werden. Dieses Angebot findet derzeit in einer „Projekt-Phase“ in Bad Bocklet statt.

Bewegungskurse „Trittsicher durchs Leben“

Sie richten sich vor allem an mobile, ältere Menschen, die etwas gegen die im Alter immer größer werdende Gefahr zu stürzen, tun wollen. In Kooperation mit dem Deutschen Land-Frauenverband, dem Deutschen Turner-Bund und dem Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart bietet die SVLFG qualitativ hochwertige Sturz-

präventionskurse für ältere Versicherte der SVLFG an.

Seminar „Gesprächsführung nach traumatischen Ereignissen“

Dieses Seminar wendet sich an Versicherte der SVLFG, die aufgrund ihrer sozialen Kompetenz Menschen im Alltag unterstützen wollen, die durch schlimme Schicksalsschläge traumatisiert wurden. Erklärt wird in den Seminaren, was bei traumatischen Ereignissen passiert, wie man mit Betroffenen spricht. Außerdem wird über mögliche Anlaufstellen für professionelle Hilfe informiert.

GET.ON – Online-Gesundheits- trainings

Diese Trainings können anonym mit einem persönlichen Coach in einer geschützten Online-Plattform durchgeführt werden. Die Nutzung ist unabhängig von Ort und Zeit möglich, so dass es problemlos in den Alltag integriert werden kann.

Intensives Einzelfallcoaching

Das intensive Einzelfallcoaching bietet Begleitung in Krisenzeiten durch speziell geschulte Psychologen mittels telefonischen oder bei Bedarf auch persönlichen Gesprächen. Hier finden die Betroffenen individuelle Hilfe und Unterstützung bei psychischen Belastungen.

Telefonische Krisenhotline

Erfahrene Psychologen und psychiatrische Fachpflegekräfte stehen telefonisch rund um die Uhr und sieben Tage die Woche beratend zur Seite. Dieses Angebot kann selbstverständlich anonym in Anspruch genommen werden. Die Telefonnummer der Krisenhotline: 0561 785-10101. ■

LSV-INFO

Sämtliche Details, Teilnahmevoraussetzungen, Seminarorte und Termine unter www.svlfg.de > Arbeitssicherheit & Gesundheit > Mit uns im Gleichgewicht. Telefonische Beratung gibt es unter der Telefonnummer 0561 785-10512. Ihre Fragen richten Sie gern per Mail an: gesundheitsangebote@svlfg.de

Seminare mit freien Plätzen:

Betriebsübergabe - ein Gesundheitsthema			
Dömitzer Hafen Hotel, 19303 Dömitz	19.11. – 22.11.19	Heike.Sprengel@svlfg.de	Tel. 0561 785-16437
Hotel Schröder, 27419 Groß Meckelsen	22.10. – 25.10.19	Christine.Leicht@svlfg.de	Tel. 0561 785-16381
Bildungshaus Neckarelz, 74821 Mosbach	10.12. – 13.12.19	Christiane.Mayer@svlfg.de	Tel. 0561 785-16416
Kloster St. Ulrich, 79283 Bollschweil	07.01. – 10.01.20	Christiane.Mayer@svlfg.de	Tel. 0561 785-16416
Schwäbische Bauernschule, 88339 Bad Waldsee	05.11. – 08.11.19	Christiane.Mayer@svlfg.de	Tel. 0561 785-16416
Hotel Summerhof, 94086 Bad Griesbach	09.12. – 12.12.19	Gerd.Gmeinwieser@svlfg.de	Tel. 0561 785-13071
Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige			
Asklepios Klinik, 23611 Bad Schwartau	10.11. – 17.11.19	Christine.Leicht@svlfg.de	Tel. 0561 785-16381
Landgrafen-Klinik, 31542 Bad Nenndorf	20.10. – 27.10.19	Juergen.Rosummek@svlfg.de	Tel. 0561 785-14049
Kurparkklinik, 37308 Heilbad Heiligenstadt	22.09. – 29.09.19	Juergen.Rosummek@svlfg.de	Tel. 0561 785-14049
Klinik Solequelle, 59597 Bad Westernkotten	11.12. – 18.12.19 08.01. – 15.01.20 15.01. – 22.01.20	Christine.Leicht@svlfg.de	Tel. 0561 785-16381
Klinik Lohrey, 63628 Bad Soden-Salmünster	15.09. – 21.09.19 17.11. – 23.11.19 24.11. – 30.11.19	Wilfried.Ofer@svlfg.de	Tel. 0561 785-16864
Rehaklinik FRISIA, 83646 Bad Tölz	20.11. – 27.11.19	Sieglinde.Schreiner@svlfg.de	Tel. 0561 785-16166
Klinik Rosenhof, 84364 Bad Birnbach	20.10. – 27.10.19 10.11. – 17.11.19 01.12. – 08.12.19	Sieglinde.Schreiner@svlfg.de	Tel. 0561 785-16166
Trainings- und Erholungstage für Tandems aus pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen			
Reha- und Präz.zentrum, 97708 Bad Bocklet	13.10. – 20.10.19 20.10. – 27.10.19 17.11. – 24.11.19	Christina.Hesse@svlfg.de	Tel. 0561 785-15372
Gesundheit kompakt			
Moorsanatorium, 88410 Bad Wurzach	18.11. – 21.11.19	Christiane.Mayer@svlfg.de	Tel. 0561 785-16416
Hotel Summerhof, 94086 Bad Griesbach	18.11. – 21.11.19	Gerd.Gmeinwieser@svlfg.de	Tel. 0561 785-13071
Gesprächsführung nach traumatischen Ereignissen			
Landw. Bildungszentrum, 21379 Echem	28.10. – 29.10.19 (Aufbauseminar)	Juergen.Rosummek@svlfg.de	Tel. 0561 785-14049
Stressmanagement			
Hotel Niedersachsen, 37671 Hötter	09.09. – 12.09.19	Heike.Sprengel@svlfg.de	Tel. 0561 785-16437
Gesundheitspark, 72250 Hohenfreudenstadt	01.12. – 04.12.19	Christiane.Mayer@svlfg.de	Tel. 0561 785-16416
Moorsanatorium, 88410 Bad Wurzach	29.10. – 01.11.19 20.11. – 23.11.19	Christiane.Mayer@svlfg.de	Tel. 0561 785-16416
Hotel Summerhof, 94086 Bad Griesbach	09.10. – 12.10.19 13.11. – 16.11.19	Gerd.Gmeinwieser@svlfg.de	Tel. 0561 785-13071

Aus dem Unfallgeschehen

Vier tödliche Unfälle, die sich in letzter Zeit auf tragische Weise ereignet haben, hätten mit einfachen Mitteln verhindert werden können.



Auf Laufbohlen lassen sich Dacharbeiten sicher durchführen.

1 Der Unternehmer und sein Vater wollten auf der Lagerhalle des Betriebs defekte Eternitplatten austauschen. Hierzu hoben sie die Platten auf einer Palette mit dem Teleskoplader aufs Dach und bestiegen es über eine Anlegeleiter. Nachdem mehrere Platten ausgetauscht worden waren, ging der Altenteiler zur Palette und stürzte dabei durch eine der begangenen Platten aus sieben Metern Höhe auf den Betonboden. Der zur Hilfe eilende Sohn versuchte den Verletzten noch zu reanimieren. Der Altenteiler verstarb jedoch aufgrund der schweren Verletzungen noch am Unfallort.

Unfallursache: Mit Eternitplatten eingedeckte Dächer sind nicht durchtrittssicher. Die Platten vermitteln zwar einen stabilen Eindruck, es kommt jedoch immer wieder zu Unfällen wegen solcher Durchbrüche. Deshalb müssen lastverteilende Beläge, zum Beispiel mindestens 50 cm breite Laufbohlen, verlegt werden, um sich sicher auf dem Dach zu bewegen. Weiterhin kann ein unter dem Dach gespanntes Auffangnetz

als Absturzsicherung dienen. Bei diesem Unfall fehlten auch die Absturzsicherungen an Traufe und Giebeln.

2 Beim Strohtransport kam der Lehrling aus ungeklärten Gründen auf gerader Strecke vom Weg ab und fuhr in den seitlich verlaufenden Graben. Hierbei wurde er durch die offene Frontscheibe geschleudert und geriet unter den Schlepper. Er erlag am Unfallort seinen schweren Verletzungen.

Unfallursache: Der Grund des Abkommens vom Weg konnte nicht geklärt werden, die Folgen des Unfalls hätten jedoch wesentlich gemindert werden können, wenn sich der Fahrer des Schleppers mit dem vorhandenen Sicherheitsgurt angeschnallt hätte. Ist es beim PKW dem Fahrer inzwischen in Fleisch und Blut übergegangen, sich anzuschnallen, wird dies beim Schlepper häufig nicht getan. Jedes Jahr verzeichnet die SVLFG vier bis fünf tödliche Unfälle, bei denen der Fahrer angeschnallt höchstwahrscheinlich überlebt hätte.

3 Der Betriebsunternehmer und seine Ehefrau wollten in der Maschinenhalle einen Holzstützpfiler versetzen. Hierzu hoben sie mit der Frontladerschaufel den Querbalken an, um den Stützpfiler zu entlasten. Als der Unternehmer den Stützpfiler bewegen wollte, löste sich die Schaufel aus den Arretierungen und erschlug ihn.

Unfallursache: Eine Frontladerschaufel ist für eine solche Arbeit nicht bestimmt. Hierzu hätte als geeignetes Arbeitsmittel zum Beispiel eine Baustütze verwendet werden müssen. Zum anderen war die Schaufel nicht ordnungsgemäß arretiert worden, was zum Unfall führte.

4 Der Mitarbeiter eines Milchviehbetriebs wollte zum Einstreuen Quaderballen aus dem Stoppellager des Betriebes entnehmen. Der Stapel war sechs Ballen hoch und mit einem Teleskoplader eingelagert worden. Der Mitarbeiter benutzte zur Entnahme jedoch den Hoflader. Er hob mit diesem die obersten drei Ballen an, von denen einer auf ihn stürzte und ihn so schwer verletzte, dass er später im Krankenhaus verstarb.

Unfallursache: Der Hoflader war wegen der Stapelhöhe nicht zur Entnahme geeignet. Er verfügte zudem nicht über ein Schutzdach (Fall-Over-Protection). Ohne Schutzdach darf ein Hoflader nicht für Stapelarbeiten benutzt werden. Der Verunglückte hätte die Ballen nur mit dem dafür geeigneten Teleskoplader entnehmen dürfen. ■

LSV-INFO

Ihre Anregungen zum Thema und Fragen richten Sie gern per Mail an: praevention@svlfg.de

Alterszahnheilkunde

Gesund beginnt im Mund

Sorgfältige Mundhygiene und regelmäßige zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen stärken die Gesundheit Pflegebedürftiger.

Genussvoll essen zählt für viele Senioren zu den Freuden des Alltags. Quälen jedoch Zahnschmerzen oder Entzündungen im Mund, leidet nicht nur der Genuss, sondern auch die Gesundheit. Die tägliche gründliche Mundpflege beugt dem vor. Zahnarzt Dr. Markus Achenbach arbeitet für die überörtliche Gemeinschaftspraxis Irene und Andreas Klinkisch in Bischofsgrün. Er erklärt, worauf Senioren und pflegende Angehörige beim Zähneputzen achten müssen.

Zweimal täglich Zähne putzen

Pflegebedürftige Menschen können oft noch lange selbst Zähne putzen,

wenn die Voraussetzungen geschaffen werden. „Rollstuhlfahrern hilft ein Spiegel in passender Höhe zur Sichtkontrolle. Spezielle Zahnbürsten mit weichen Borsten, kleinen Köpfen und dickeren Griffen, die sich gut halten lassen, erleichtern Senioren das Zähneputzen“, so Dr. Achenbach. Klappt das Zähneputzen alleine nicht, helfen Bürsten mit extra langen Griffen. „Ein Helfer kann die Bürste gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen lenken. Kann ein Patient sich nicht selbst um seine Mundhygiene kümmern, sollte der Helfer den Mundraum vorsichtig aber gründlich mit einem in Mundspüllösung getränkten Wattebausch säubern. Wichtig sind auch altersgerechte Zahnpasten und Mundspülungen für Senioren.“

Zahnseide sorgt für Sauberkeit in den Zahnzwischenräumen. Für Menschen, die unter Mundtrockenheit leiden, gibt es Sprays oder Spülungen, die den Speichel ersetzen, der den Zahnschmelz härtet. Ein Resultat schlechter Mundhygiene sind Entzündungen. „Sie beginnen meist an

den Zahnfleischrändern und zeigen sich durch kleine Blutungen. Dann ist besondere Sorgfalt bei der Mundhygiene wichtig. Die Zahnputzbewegung geht immer von Rot nach Weiß, also vom Zahnfleisch zum Zahn, damit sich das Zahnfleisch nicht zurückzieht“, erklärt der Zahnmediziner.

Die LKK bezahlt erweiterte Vorsorge- und Therapieleistungen

Seit Sommer 2018 bezahlt die LKK pflegebedürftigen Versicherten mit einem Pflegegrad oder einer anerkannten Behinderung erweiterte Präventions- und Therapieleistungen beim Zahnarzt. Dazu gehören zwei Vorsorgeuntersuchen pro Jahr. Dabei erhebt der Zahnarzt den Mundgesundheitsstatus, entfernt harte Zahnbeläge und erstellt einen Plan zur individuellen Mund- und Prothesenpflege. Außerdem erklärt er, worauf der Patient beim Zähneputzen und bei der Prothesenreinigung achten muss. Braucht der Patient Unterstützung, ist es wichtig, dass seine Pflege- oder Hilfspersonen zur Vorsorgeuntersuchung mitkommen. Ihnen erklärt der Zahnarzt dann ausführlich, wie sie den Patienten bei der Zahnreinigung, der Mundpflege und bei der Reinigung der Prothese helfen können.

Dr. Achenbach betont: „Der Aufwand für die Mundhygiene im Alter lohnt sich. Wenn die Zähne und das Zahnfleisch gesund sind, steigt die Lebensqualität älterer und pflegebedürftiger Menschen nachweislich.“ ■



Dr. Markus Achenbach beim Hausbesuch. Die LKK bezahlt zahnärztliche Hausbesuche bei Versicherten mit einem Pflegegrad sowie Zahnarztbesuche in Pflegeeinrichtungen. Fragen Sie, ob Ihr Zahnarzt diesen Service anbietet.

LSV-INFO

Eine Broschüre mit Tipps zur Mundhygiene im Pflegealltag gibt die Bundeszahnärztekammer heraus unter: www.zqp.de > Bestellen

Erklärvideos zum Thema gibt es unter www.youtube.com, Suchbegriff: BZÄK

Ihre Fragen richten Sie gern per Mail an: leistung@svlfg.de

Vorsorgeuntersuchung für Jugendliche

Gesund erwachsen werden

Die LKK bezahlt die Jugendvorsorgeuntersuchung J1 und beteiligt sich an den Kosten zur J2 mit bis zu 50 Euro.

Die Pubertät bringt bei Teenagern zwischen 12 und 18 Jahren einiges durcheinander. Eltern sind oft nicht mehr die ersten Ansprechpartner. Gut, wenn dann der Kinder- und Jugendarzt im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen J1 und J2 ein vertrauensvolles, altersgemäßes Gespräch mit den Jugendlichen führt, bei dem es um deren gesundheitliche und seelische Entwicklung geht. Gerade, wenn er seine jungen Patienten schon länger kennt, kann er sie gut einschätzen.

Darum geht es bei der J1

Bei der J1-Untersuchung, die zwischen 12 und 14 stattfindet, prüft der Arzt den Impfschutz, Größe, Ge-

wicht, Sinnesfunktionen, Blut und Harn sowie die Entwicklung der Organe und des Muskel-Skelettsystems. Er achtet auf Fehlhaltungen, Anzeichen chronischer Krankheiten, Hautprobleme und Essstörungen. Falls der Jugendliche Probleme hat, zum Beispiel mit Alkohol, Zigaretten und anderen Einstiegsdrogen oder Medienkonsum, im sozialen Umfeld oder in der Schule, berät der Arzt auch dazu. Ziel der Untersuchung zu Beginn der Pubertät ist es, neben der Erhebung des Gesundheitszustandes mögliche Fehlentwicklungen und typische Probleme, die in der Pubertät auftreten zu erkennen, damit rechtzeitig gegengesteuert werden kann. Für die J1-Untersuchung legen Sie beim Arztbesuch einfach die Gesundheitskarte vor.

Das wird bei der J2 untersucht

Der Gesundheits-Check J2 ist für 16- bis 17-Jährige. Der Arzt untersucht insbesondere, ob Pubertäts-, Sexualitäts- und Haltungsstörungen vorliegen. Er prüft, ob ein Risiko für eine

chronische Krankheit, zum Beispiel Diabetes, besteht oder ob eine Schilddrüsenerkrankung vorliegt.

Natürlich spricht der Arzt auch mit den Jugendlichen über Probleme in deren sozialem oder schulischem Umfeld, über Drogen- und Medienkonsum und über das Ernährungsverhalten, wenn die jugendlichen Patienten es wünschen oder wenn er es für notwendig erachtet. Die J2-Untersuchung ist auch mit Blick auf die Berufswahl wichtig. Sie liefert wertvolle Hinweise – etwa dann, wenn Allergien festgestellt werden.

Die Jugendlichen können alleine, aber auch in Begleitung ihrer Eltern oder einer anderen Person, zur Vorsorgeuntersuchung gehen. Auch für unter 18-jährige Patienten gilt die Schweigepflicht des Arztes, so dass sich die Jugendlichen ihm anvertrauen können. Die Schweigepflicht greift nur dann nicht, wenn das Leben der Jugendlichen in Gefahr ist.

Die LKK beteiligt sich an den Kosten für die J2

Die J2-Untersuchung ist keine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Die LKK bezuschusst diese wichtige Vorsorgeuntersuchung trotzdem einmalig. Sie übernimmt bis zu 80 Prozent der Behandlungskosten, maximal 50 Euro. Schicken Sie die Originalrechnung an die LKK, um die Erstattung zu bekommen. ■



Foto: © DIRECT-TO-PATIENT MEDIA GmbH

LSV-INFO

Egal, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene - die LKK bezahlt für Versicherte und ihre mitversicherten Familienangehörigen Impfungen, Gesundheitsangebote sowie Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen.

Ihre Fragen richten Sie gern per Mail an: leistung@svlfg.de

Bei der J1- Vorsorgeuntersuchung gibt es das Happy Youth Set mit Informationen zur Pubertät, zum Impfen und zur Ernährung. Weitere Infos unter www.happy-youth.de

Geschlechtskrankheiten

Aufklärung hilft

Seit HIV behandelt werden kann, haben Geschlechtskrankheiten ihren Schrecken verloren.

Immer weniger Menschen schützen sich ausreichend. Dadurch nehmen Geschlechtskrankheiten wieder zu. „2017 wurden in Deutschland knapp 7500 Syphilis-Fälle gemeldet. Das ist ein deutlicher Anstieg“, so Oberarzt Dr. Alexander Zink. Er appelliert an Eltern sowie Kinder- und Jugendärzte, Jugendliche umfassend über sexuell übertragbare Erkrankungen aufzuklären, das Thema zu enttabuisieren, Fragen zu beantworten und Ängste ernst zu nehmen. „Jugendlichen ist es oft peinlich über Geschlechtskrankheiten zu sprechen. Viele wiegen sich in einer falschen

Sicherheit. Sie denken, das würde sie nicht betreffen. Aber dem ist nicht so.“

Das müssen Jugendliche und ihre Eltern wissen

Unsinnig sei es, so zu tun, als ginge das Thema nur Randgruppen der Gesellschaft an.

Dr. Zink rät, Heranwachsenden wichtige Informationen an die Hand zu geben:

- Jeder, der ungeschützten Geschlechtsverkehr hat, kann sich anstecken.
- Mit der Zahl der wechselnden Partner steigt das Risiko einer Erkrankung.
- Mit mangelnder Hygiene haben Geschlechtskrankheiten nichts zu tun.
- Einzig die Verwendung von Präservativen bietet einen weitgehenden Schutz.



PD Dr. Dr. med.
Alexander Zink,
MPH

Facharzt für
Haut- und
Geschlechtskrankheiten an der
Universitätsklinik der Technischen Universität München.

Hat es mich erwischt?

Nicht jeder Juckreiz muss ein Zeichen für eine Geschlechtskrankheit sein. Trotzdem gilt: Immer dann, wenn jemand nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr eine unerklärliche Veränderung an der Haut im Mund oder im Intimbereich bemerkt, sollte er unverzüglich zum Facharzt. „Falsche Scham ist unangebracht. Gehen Sie zum Arzt. Er kann durch einfache Tests Bedenken schnell zerstreuen oder – wenn nötig – umgehend die passende Behandlung einleiten“, so Dr. Zink. ■

GESCHLECHTSKRANKHEITEN FRÜHZEITIG ERKENNEN

Chlamydien:

Die Infektion verläuft oft ohne oder nur mit leichten Symptomen. Ein Anzeichen kann sowohl bei Männern als auch bei Frauen ein Ausfluss oder Brennen beim Wasserlassen sein.

Frauen unter 25 Jahren können sich beim Frauenarzt kostenlos auf Chlamydien untersuchen lassen.

Gonorrhö (Tripper):

Tripper verursacht einen mehr oder weniger eitrigen Ausfluss aus der Harnröhre und Schmerzen beim Wasserlassen.

Syphilis:

Erstes Anzeichen ist meist eine nicht heilende, schmerzfreie offene Wunde („harter Schanker“) im Intimbereich oder Mund. Breiten sich die Bakterien im Körper weiter aus, kommt es zu Hautveränderungen, zum Beispiel zu einem roten Ausschlag am gesamten Körper und zu kreisrunden Rötungen an den Hand- und Fußinnenflächen. Die Veränderungen sind nicht schmerzhaft und häufig völlig ohne Beschwerden wie Juckreiz. Wer dann immer noch nicht zum Arzt geht, riskiert Hautknoten, sogenannte „Gummen“, die die Größe eines Hühnereis erreichen können.

Alle genannten Krankheiten sind gut behandelbar. Unterbleibt die Behandlung, können schwere Folgeerkrankungen bis hin zu Unfruchtbarkeit oder Schädigungen des Gehirns und der Nerven auftreten.

DEIN EX JUCKT DICH NOCH IMMER?



AB ZUM ARZT.

www.liebesleben.de





Die Liebe der Bundesrepublik ist ein Kennzeichen für Qualität und Verantwortung. PKV ist ein Qualitätsmerkmal für die Bundesrepublik.



Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



**LIEBES
LEBEN**



Auf Putz- oder Pflanzenschutzmitteln sind oft Gefahrenhinweise. Das heißt für dich immer: Finger weg! Solche Mittel sind gefährlich.



VORSICHT GEFÄHRLICH

RÄTSEL FÜR SCHLAUE FÜCHSE

Verbinde die Warn- und Gefahrenzeichen mit den richtigen Erklärungen:

- 1 leicht- und hochentzündlich
- 2 ätzend
- 3 giftig/tödlich
- 4 Gewässer gefährdend
- 5 gesundheitsschädigend



Welches Gefahrenzeichen gibt es nicht?



OBST-SCHLANGE

Schneide eine Banane und einige gewaschene Erdbeeren in Scheiben und lege eine Schlange. Für den Kopf nimmst du eine halbe Erdbeere. Augen kannst du aus kleinen Bananenstücken und Schokostreuseln machen. Schneide die Zunge aus einer dünnen Erdbeerscheibe.



BASTELTIPP



Sammele Blüten und Blätter. Nimm ein großes Bild von jemandem, den Du magst. Klebe es auf Tonpapier. Lege mit den Blüten und Blättern eine Frisur und Kleider. Du kannst auch ein Bild von deinem Lieblingstier nehmen und ihm ein Blütenfell machen. Auf einem Foto von Deiner Collage sehen die Blüten immer frisch aus.

Rätsel-Auflösung im Spiegel lesbar: 1-5, 3-2, 4-1, 2-3, 1-4, 5-1

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DIE SVLFG VON AUGUST BIS SEPTEMBER 2019 VOR ORT

Datum	Ausstellung/Ort	Homepage
11.08. bis 18.08.	Ostbayernschau, Straubing (Bayern)	www.ostbayernschau.de
23.08. bis 26.08.	Landtage Nord, Wüstring (Niedersachsen)	www.landtagenord.de
30.08. bis 03.09.	Rottalschau, Karpfham (Bayern)	www.karpfhamerfest.de
05.09. bis 08.09.	NORLA, Rendsburg (Schleswig-Holstein)	www.norla-messe.de
12.09. bis 15.09.	MeLa, Mühlengiez (Mecklenburg-Vorpommern)	www.mela-messe.de
13.09. bis 15.09.	DLG-Waldtage, Lichtenau (Nordrhein-Westfalen)	www.dlg-waldtage.de

DIE SVLFG AUF DER BUGA

Auf der Bundesgartenschau (BUGA) in Heilbronn geht es an den Aktionstagen der SVLFG am 27. August sowie am 20. und 21. September um Sonnenschutz.

Die Zahl von berufsbedingtem weißen Hautkrebs ist alarmierend. Allein bei der SVLFG gingen seit 2015 über 10.000 Verdachtsanzeigen auf die Berufskrankheit „Hautkrebs durch UV-Strahlung“ ein. Mit der Kampagne „Lass Dich nicht verbrennen“ wollen wir gemeinsam mit Sozialpartnern dafür sensibilisieren, dass jeder Sonnenbrand die Gefahr einer Hautkrebserkrankung erhöht. BUGA-Besucher können an der UV-Messstation die individuelle Eigenschutzzeit ihrer Haut ermitteln. Dieser Wert bestimmt die Aufenthaltszeit im Freien ohne eine Schädigung der Haut zu riskieren. Das Maskottchen „Sunny“ zeigt den Weg zu unserem Infostand. Dort gibt es außerdem einen Wissenstest zum Sonnenschutz mit Gewinnspiel und eine Malaktion für Kinder. Was passiert, wenn man sich nicht ausreichend vor der Sonne schützt, zeigt die App „Sunface“.



v. l.: Reinhold Knittel (Vorsitzender der Geschäftsführung der SVLFG), Thomas Banzhaf (Vizepräsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau – BGL), Kampagnenmaskottchen Sunny und Lütze von Wurmb (Präsident des BGL)

ZUSATZVERSORGUNG FÜR ARBEITNEHMER IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT ANTRÄGE BIS 30. SEPTEMBER 2019 STELLEN

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung bei der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beantragen.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet war. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten, also von 15 Jahren, in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen. Die maximale Leistung beträgt zurzeit monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2019 zu stellen. Dies ist nur dann maßgebend, wenn der Antragsteller

bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2019 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2019 verloren.

Fragen hierzu beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel. Sie ist erreichbar unter:

Telefon 0561 785179-00
Fax 0561 7852179-49
E-Mail info@zla.de
Internet www.zla.de



Bewirb Dich jetzt!

**Duales Studium
oder Ausbildung
im öffentlichen Dienst**



- Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in (m/w/d)
- Ausbildung zum/zur Sozialversicherungsfachangestellten (m/w/d)
- Duales Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)
- Duales Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Verwaltungsinformatik (m/w/d)
- Duales Studium zum/zur Bachelor of Science Informatik inkl. Berufsausbildung (m/w/d)

bewerbung@svlfg.de | www.svlfg.de